

**TZL - TECHNOLOGIEZENTRUM LUDWIGSHAFEN AM RHEIN GMBH**  
**LUDWIGSHAFEN AM RHEIN**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022**  
**(VORJAHR ZUM VERGLEICH)**

A K T I V A	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	125,50	1.638,50
	<b>125,50</b>	<b>1.638,50</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	832.206,42	833.895,92
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.587,00	11.673,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.672,27
	<b>849.793,42</b>	<b>851.241,19</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	2.614,35	2.614,35
	<b>2.614,35</b>	<b>2.614,35</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>852.533,27</b>	<b>855.494,04</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.329,17	11.579,56
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.879,15	559,98
	<b>23.208,32</b>	<b>12.139,54</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>329.842,71</b>	<b>327.704,50</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>353.051,03</b>	<b>339.844,04</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>1.205.584,30</b>	<b>1.195.338,08</b>

P A S S I V A	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	611.300,00	611.300,00
II. Kapitalrücklage	200.000,00	200.000,00
III Gewinnvortrag	94.575,66	74.856,27
IV. Jahresüberschuss	6.785,04	19.719,39
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>912.660,70</b>	<b>905.875,66</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	18.640,00	15.500,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>18.640,00</b>	<b>15.500,00</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237.269,81	251.707,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.637,27	9.933,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten	29.376,52	12.321,77
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>274.283,60</b>	<b>273.962,42</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>1.205.584,30</b>	<b>1.195.338,08</b>

**TZL - TECHNOLOGIEZENTRUM LUDWIGSHAFEN AM RHEIN GMBH**  
**LUDWIGSHAFEN AM RHEIN**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**  
**(VORJAHR ZUM VERGLEICH)**

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	311.900,44	292.127,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	109.049,64	94.777,14
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-90.689,16	-83.786,38
	-90.689,16	-83.786,38
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-151.709,97	-153.417,25
	-36.328,85	-38.952,38
	-188.038,82	-192.369,63
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-18.102,23	-16.689,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-113.243,03	-70.143,95
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.472,67	-3.700,41
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7.404,17</b>	<b>20.214,71</b>
9. Sonstige Steuern	-619,13	-495,32
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>6.785,04</b>	<b>19.719,39</b>

**TZL - TECHNOLOGIEZENTRUM LUDWIGSHAFEN AM RHEIN GMBH**  
**LUDWIGSHAFEN AM RHEIN**  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

**A. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Ludwigshafen am Rhein und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB3302 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der TZL - Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH, Ludwigshafen am Rhein erfolgt gemäß dem Handelsgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der Satzung aufgestellt. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S. des § 267 a HGB, deren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der Satzung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Angaben und Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, haben wir im Anhang aufgeführt.

**B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Bei der Bewertung der einzelnen Positionen werden die folgenden Grundsätze angewendet:

1. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.
2. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Abschreibungen der Sachanlagen werden linear ermittelt.  
  
Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.
3. Bei den Finanzanlagen wird eine Beteiligung zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.
5. Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.
6. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Erwartete Preis- und Kostensteigerungen werden soweit zutreffend berücksichtigt.
7. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

**C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS****I. Erläuterung der Bilanz****1. Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr sind auf Seite 5 dieses Anhangs dargestellt.

**2. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und für personalbezogene Kosten gebildet.

**3. Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit					durch Pfandrechte o.ä. gesichert	Art, Form, Sicherheit
	≤ 1 Jahr		> 1 Jahr		davon > 5 Jahre		
	T€	Vj. T€	T€	Vj. T€			
1. gegenüber Kreditinstituten	9	15	228	237	191	0	(*)
3. aus Lieferungen und Leistungen	8	10	0	0	0	0	Keine
3. sonstige	29	12	0	0	0	0	Keine
<b>Gesamtbetrag Verbindlichkeiten</b>	<b>46</b>	<b>37</b>	<b>228</b>	<b>237</b>	<b>191</b>	<b>0</b>	

In der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 2) enthalten.

(\*) Für das Darlehen bei der VR Bank Rhein-Neckar eG in Höhe von € 237 wurde eine Ausfallbürgschaft durch das Land Rheinland-Pfalz in Höhe von T€ 300 ausgereicht.

**4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die zum 31. Dezember 2022 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen in einer Höhe von T€ 12 betreffen Miet- und Wartungsverträge. Davon sind T€ 6 im Jahr 2023 fällig, der Restbetrag im Jahr 2024.

**II. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden in folgenden Bereichen erbracht:

	<u>T€</u>
Erlöse aus Mietverträgen (inkl. Nebenkosten)	245
Erlöse aus Assoziierungsverträgen	30
Erlöse aus Serviceverträgen	17
Erlöse aus Beratungsverträgen	13
Erlöse aus Inkubatorverträgen	1
Ubrige Erlöse	<u>6</u>
Summe	<u><u>312</u></u>

**2. Soziale Abgaben**

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 6 (Vorjahr. T€ 5) enthalten.

**III. Ergänzende Angaben****1. Geschäftsführung**

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2022 vertreten durch:

- Herrn Michael Hanf Gesamtgeschäftsführer.

**2. Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen für 2022 T€ 91.

**3. Aufsichtsrat**

Zu Aufsichtsratsmitgliedern waren im Geschäftsjahr 2022 bestimmt.

- Dr. Martin Hummrich, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Aufsichtsratsvorsitzender);
- Andreas Schwarz, Stadtkämmerer und Beigeordneter Stadt Ludwigshafen (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
- Barbara Fischer, Ministerium der Finanzen (bis 31. März 2022),
- Dirk Gunthner, Ministerium der Finanzen (ab 1. April 2022);
- Victoria Hellmeister, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau;
- Dr. Volker Spangenberg-Kerle, Stadt Ludwigshafen.

**4. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats**

Da im Geschäftsjahr 2022 zwei Sitzungen des Aufsichtsrates stattfanden, die mit T€ 0,7 vergütet wurden.

**5. Mitarbeiter**

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug fünf Angestellte.

**6. Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers belief sich auf T€ 5,1.

**7. Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn von T€ 101 auf neue Rechnung vorzutragen.

**8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag**

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind keine Vorgänge von Bedeutung bekannt, die zu einem wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens führen konnten.

Ludwigshafen am Rhein, den 1. Juni 2023

**TZL - Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH**  
**- Die Geschäftsführung –**  
**Michael Hanf**





## **Corporate Governance Bericht 2022 der TZL-TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH**

### **1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)**

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Gesellschafter klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefordert werden.

Die TZL-TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH (TZL GmbH) wendet auf Grundlage des § 21 der Satzung der TZL GmbH den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **2. Gesellschafter**

Gesellschafter der TZL GmbH sind das Land Rheinland-Pfalz (70 %) und die Stadt Ludwigshafen (30 %).

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen. Im Jahr 2022 fand eine Gesellschafterversammlung statt. In dieser wurden insbesondere die folgenden Beschlüsse gefasst.

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Verwendung des Ergebnisses,
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021,
- Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021,
- Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

## **3. Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung der TZL GmbH besteht aus einer Person. Geschäftsführer ist Herr Michael Hanf.

Prokura ist nicht erteilt. Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt.

Es bestehen keine Interessenskonflikte. Die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

In der Geschäftsordnung ist die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, eine Regelung bezüglich zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie eine Regelung zu Dienstreisen und Abwesenheit enthalten.

Der vor Einführung des PGGK geschlossene Dienstvertrag gilt seit dem 01.01.2011. Hier sind abweichend vom PGGK folgende Inhalte geregelt:

- Automatische Verlängerung um ein Jahr, wenn nicht von einem der Vertragspartner bis zum 30.08. des laufenden Kalenderjahres fristgerecht gekündigt wird (abweichend zu Rdrr. 50 PGGK).
- Anpassung des Gehalts entsprechend den Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes (abweichend zu Rdrr. 36 PGGK).
- Der Geschäftsführer unterliegt nach Beendigung seiner Tätigkeit für die TZL GmbH keinem Wettbewerbsverbot.

#### **4. Aufsichtsrat**

Das Überwachungsorgan der TZL GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen. Er besteht aus den folgenden fünf Mitgliedern:

- Dr. Martin Hummrich, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Vorsitzender),  
Andreas Schwarz, Stadt Ludwigshafen (stellv. Vorsitzender).
- Barbara Fischer, Ministerium der Finanzen (bis 31. März 2022),
- Dirk Günthner, Ministerium der Finanzen (ab 01. April 2022),
- Victoria Hellmeister, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
- Dr. Volker Spangenberg-Korle, Stadt Ludwigshafen.

Interessenkonflikte liegen nicht vor.

Herr Dr. Martin Hummrich und Frau Barbara Fischer sind bzw. waren Mitglieder im Aufsichtsrat der Technologiezentren Ludwigshafen, Koblenz, Mainz, dem Innovations- und Gründerzentrum Region Trier sowie dem Business and Innovation Center in Kaiserslautern. Herr Dirk Günthner ist Mitglied im Aufsichtsrat des Technologiezentrum Koblenz. Durch den regionalen Charakter dieser Technologie- und Innovationszentren ergeben sich keine Interessenskonflikte.

#### 5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Im Jahr 2022 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt, davon eine Aufsichtsratssitzung - bedingt durch die Corona-Pandemie - als Videokonferenz und eine Aufsichtsratssitzung als Präsenzveranstaltung. In diesen Sitzungen berichtete der Geschäftsführer ausführlich über die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und über den Gang der Geschäfte. Darüber hinaus wurden separate Quartalsberichte an die Aufsichtsratsmitglieder versandt.

Der seitens der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde im Rahmen der Videokonferenz des Aufsichtsrates am 09. Dezember 2021 beraten. Mittels schriftlicher Beschlussfassung im Nachgang zur Videokonferenz des Aufsichtsrates vom 06. Dezember 2021 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 im schriftlichen Verfahren beschlossen.

Die Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates

Zur Absicherung unternehmerischer und betrieblicher Risiken besteht seit Dezember 2014 eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Gerade für Gesellschaften mit öffentlichen Mehrheitsbeteiligungen zeichnen sich die maßgebenden Rechtsrahmen als besonders komplex aus. Ein entsprechender Versicherungsschutz wird daher als angemessen und notwendig erachtet.

## 6. Transparenz

Die TZL GmbH beschäftigt eine männliche Person und 3 weibliche Personen, wobei die Führungsposition durch die männliche Person besetzt ist.

Im Aufsichtsrat der TZL GmbH beträgt der Frauenanteil aktuell 20 Prozent.

Der Geschäftsführer hat einer individualisierten Veröffentlichung seiner Gesamtvergütung zugestimmt.

Die Vergütung des Geschäftsführers Herr Hanf im Jahr 2022 besteht nur aus der Grundvergütung (inkl. VBLU) i. H. v. 91.487,68 €. Eine erfolgsabhängige Vergütung, sonstige geldwerte Vorteile sowie Vergütungen von Dritten im Hinblick auf diese Tätigkeit hat Herr Hanf im Jahr 2022 nicht erhalten. Die Gesamtvergütung gem. RdNr. 90 PGGK beläuft sich somit auf 91.487,68 €. Eine Ruhegehaltszusage liegt nicht vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten pro Sitzung ein Sitzungsgeld von 100 €. Mit Wirksamwerden der im Jahr 2021 beschlossenen Satzungsänderung sind ab dem 08. Dezember 2021 in begründeten Ausnahmefällen Sitzungen des Aufsichtsrates wie auch der Gesellschafter in Form von Videokonferenzen möglich. Davon wurde im Jahr 2022 einmal Gebrauch gemacht. Bedingt durch Corona hat der Aufsichtsrat im Jahr 2022 eine Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt sowie eine Sitzung als Präsenzsitzung. Für beide Sitzungen wurde an die teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von je 100 € gezahlt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Gesamtbeträge ausbezahlt:

- Herr Dr. Martin Hummich 100 €,
- Stadt Ludwigshafen für die Teilnahme von Herrn Andreas Schwarz 200 €,  
Stadt Ludwigshafen für die Teilnahme von Herrn Dr. Volker Spangenberg-Kerle 100 €,
- Herr Dirk Günthner 200 €,
- Frau Victoria Hellmeister 100 €.

Weitergehende Vergütungen oder sonstige geldwerte Vorteile sind im Geschäftsjahr 2022 nicht gewährt worden.

### 7. Rechnungslegung


Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Es ist beabsichtigt den Jahresabschluss 2022 bis Ende März 2023 aufzustellen. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird voraussichtlich im Mai 2023 erfolgen.


### 8. Abschlussprüfung

Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 WPO wurde vor Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegt.

Der Wirtschaftsprüfer wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz genannten Bereiche und die Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Ludwigshafen, den 28.3. 2023

  
Michael Hanf  
(Geschäftsführer)

  
Dr. Martin Hummrich  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)